

Leistungsbeschreibung Auftrags-/Vertragsgrundlagen

Offenes Verfahren nach VgV über die Wartung von Aufzugsanlagen in der RKH Gesundheit (CPV 50750000-7-)

Kennziffer: 2026-015-AMS-OV (bitte bei jedem Schriftverkehr angeben)

Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VgV

Angebotsfrist: 20.08.2026, 10:00 Uhr

Bindefrist: 19.10.2026

Auftraggeber:

RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH
Posilipostr. 4
71640 Ludwigsburg

Für die

RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH:
RKH Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
RKH Krankenhaus Bietigheim-Vaihingen, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim

RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH:
RKH Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH:
RKH Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal, Gutleutstr. 1-14, 76646 Bruchsal
RKH Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10, 75015 Bretten

RKH Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH:
RKH Orthopädische Klinik Markgröningen, Kurt-Lindemann-Weg 10, 71706 Markgröningen

vertreten durch die Geschäftsführer

Herrn Axel Hechenberger und Herrn Dr. Marc Nickel

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

Inhaltsübersicht

1. Auftraggeber und Projekt
 - 1.1 Auftraggeber
 - 1.2 Leistungsgegenstand
 - 1.3 Lieferung
 - 1.4 Preise
 - 1.5 Rechnungsstellung
 - 1.6 ILO-Konvention
 - 1.7 Dienstleistungen vor Ort

2. Angebots- und Vertragsbedingungen
 - 2.1 Verfahrensablauf
 - 2.2 Allgemeine Bedingungen
 - 2.3 Besondere Hinweise für den Auftragnehmer
 - 2.4 Einzureichende Unterlagen
 - 2.5 Zusätzliche Unterlagen

3. Schlussbestimmungen

1. Auftraggeber und Projekt

1.1 Auftraggeber

Die RKH Gesundheit ist Baden-Württembergs größter kommunaler Anbieter stationärer Krankenhausleistungen, der im Netzwerk mit weiteren Anbietern ein umfassendes Leistungsangebot in der Prävention, ambulanten Behandlung, stationären Versorgung sowie von Service und Beratung vorhält.

Rund 8.500 Mitarbeitende in sechs Akutkliniken, einer orthopädischen Fachklinik und einer geriatrischen Rehabilitationsklinik sowie mehreren MVZ Praxen verschiedener medizinischer Fachgebiete in den Landkreisen Ludwigsburg, Enzkreis und Karlsruhe kümmern sich um das Wohl der Patienten mit vielen Gesundheitsleistungen in hoher Qualität aus einer Hand.

Die RKH verfügt (Stand 2024) über insgesamt rund 2.500 Betten, 8.500 Mitarbeiter sowie 95.500 stationäre und 282.000 ambulante Patienten pro Jahr

1.2 Leistungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines vollumfänglichen Vertrages über die Aufzugswartung von 101 Aufzugsanlagen in verschiedenen Leistungspaketen und Serviceoptionen in der RKH Gesundheit und dient als rechtliche und technische Grundlage um den sicheren Betrieb gemäß der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der Norm DIN EN 13015 zu garantieren. Laufzeit des Vertrags sind vier Jahre mit der Option zur zweimaligen Verlängerung um jeweils einem Jahr.

Grundlage des Vertrags ist das „Vertragsmuster für die Instandhaltung sowie andere Leistungen für Aufzugsanlagen in öffentlichen Gebäuden“ der AMEV (**Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen**).

Der angepasste Mustervertrag der AMEV ist in den Vergabeunterlagen Anlage 13 dargestellt und wird Vertragsbestandteil.

Technische Kernleistungen der Wartungsvertrages (Wartungsumfang 4X Jährlich)

- **Reinigung (besenrein) vierteljährlich:** Entfernen von Schmutz und betriebsbedingten Verunreinigungen im Maschinenraum, auf dem Kabinendach, im Fahrschacht und in der Schachtgrube
- **Prüfung und Kontrolle vierteljährlich:** Sicht- und Funktionsprüfung von Tragseilen, Führungen, Riemen, Triebwerk, Bremsen und dem Ölstand bei hydraulischen Anlagen.
- **Schmieren und Nachstellen vierteljährlich:** Einfetten der Führungsschienen, Ölen beweglicher Bauteile sowie Justieren von Bremsen, Türschließern und Seilspannungen.
- **Sicherheitseinrichtungen vierteljährlich:** Funktionscheck aller Sicherheitskontakte, Notendhalter, Fangvorrichtungen, Lichtschranken und der Notbeleuchtung.

Vertragstypen und Materialabdeckung

- **Grundwartungsvertrag:** Beinhaltet reine Arbeitsleistungen für Inspektion, Pflege und das Einstellen der Anlage. Verbrauchsmaterialien (wie Schmierstoffe) sind enthalten, Ersatzteile und Störungsbeseitigungen werden separat berechnet.
- **Komfortwartungsvertrag:** Beinhaltet neben der im Grundwartungsvertrag reine Arbeitsleistungen für Inspektion, Pflege und das Einstellen der Anlage. Verbrauchsmaterialien (wie Schmierstoffe), Ersatzteile und Störungsbeseitigungen sind in diesem Paket enthalten.
- **Vollwartungsvertrag:** Umfasst neben der Grund- und Komfortwartung auch die kostenfreie Reparatur und den Austausch von allen Verschleiß- und Ersatzteilen sowie die Mängelbeseitigung und ZÜS-Service.

Störungsbeseitigung, Notruf und Arbeitszeiten

- **Reaktionszeiten:** Maximale Frist ab der Störungsmeldung bis zum Eintreffen des Technikers vor Ort.
- **Personenbefreiung:** Gewährleistung einer 24/7-Notrufbereitschaft zur unverzüglichen Befreiung eingeschlossener Personen (technische Aufschaltung des Notrufsystems).
- **Arbeitszeiten:** Definition der Regelarbeitszeit (Werktage von 07:00 bis 17:00 Uhr). Zuschläge für Einsätze an Wochenenden, Feiertagen oder nachts müssen im Preisblatt angegeben werden.

Administrative Pflichten und Prüfungen

- **Dokumentation:** Eintragung jeder Wartung und Störung in das Prüfbuch der Aufzugsanlage (analog oder digital).
- **ZÜS-Unterstützung:** Verpflichtung des Wartungsunternehmens, bei den gesetzlich vorgeschriebenen Haupt- und Zwischenprüfungen durch eine Zugelassene Überwachungsstelle (z. B. TÜV, DEKRA) anwesend zu sein und die Anlage vorzuführen.
- **Mängelbeseitigung:** Schnelle Behebung von Mängeln, die bei einer ZÜS-Prüfung festgestellt wurden.

Teilersatz (Modernisierung) und Vollersatz (Kompletttausch)

Im Teilersatz werden veraltete oder verschlissene Komponenten ausgetauscht, während gut erhaltene Bauteile im Gebäude verbleiben.

Im Vollersatz wird die komplette Aufzugsanlage inklusive aller mechanischen und elektrischen Komponenten demontiert und durch eine komplett neue Anlage ersetzt.

Beide Varianten sind nicht im Umfang des Wartungsvertrages enthalten. Grundsätzlich werden in diesem Fall separate Ausschreibungen erstellt.

Ortsbesichtigung

Den Bietern wird dringend empfohlen, sich vor der Ausarbeitung und Abgabe ihres Angebots durch eine Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten einen genauen Eindruck von den räumlichen und technischen Bedingungen zu verschaffen. Die Besichtigung dient dazu, Unklarheiten bezüglich der örtlichen Verhältnisse auszuräumen und die Grundlage für eine exakte und risikofreie Angebotserstellung zu schaffen.

Zeitraum für Ortsbesichtigungen 13.07.26 bis 24.07.26 Terminfindung nach Absprache.

Ansprechpartner Haustechnik:

Standort Ludwigsburg	Herr Karl Fritz: 07141-99-62321
Standort Bietigheim	Herr Frank Morlok 07142-79-55525
Standort Markgröningen	Herr Norbert Scholtissek 07145-91-53600
Standort Mühlacker	Herr Ralf Münster 07041-15-50500
Standort Bretten und Bruchsal	Frau Sabina TitusLivius 07251-708-58130

Zufahrt, Anlieferung und Logistik an den Standorten

Die Anlieferung von Materialien, Geräten und Personal hat ausschließlich über die dafür ausgewiesenen Zufahrten zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat die Verkehrsregeln der StVO sowie die geltende Haus- und Hofordnung des jeweiligen Standortes eigenverantwortlich zu beachten.

- **Zufahrtswege:** Die Standorte sind über öffentliche Verkehrswege erreichbar. Die Lastenbeschränkungen der kommunalen Zuwegungen sind vom Bieter in eigener Verantwortung vorab zu prüfen.

1.3 Abschluss

Die Lieferung soll, so schnell wie möglich nach der Zuschlagserteilung erfolgen.

Die Lieferung erfolgt fracht- und zustellgebührenfrei an die jeweilige Lieferadresse und ist vorab telefonisch mit dem jeweiligen Empfänger abzustimmen. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Incoterms CIP.

Es ist eine Haftpflichtversicherung mit Summen in entsprechender Höhe für die Dauer des Vertrages abzuschließen. Der AG ist berechtigt, vor und während der Vertragslaufzeit des Vertrages vom AN die Vorlage eines aktuellen Versicherungsnachweises zu verlangen.

Ist der AN eine ARGE (Arbeitsgemeinschaft), so haften die Mitglieder der ARGE als Gesamtschuldner für die Erfüllung aller vertraglichen Ansprüche.

1.4 Preise

Das Angebot enthält Festpreise. Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Werden dennoch Nebenangebote eingereicht, so werden diese von der Wertung ausgeschlossen

Positionen (gelbe Felder im Preisblatt 3.1)

Der Bieter ist verpflichtet vollständige Preise anzugeben. Das gewünschte Wartungspaket pro Anlage ist gelb markiert. Sollte aus Bietersicht ein Wartungspaket nicht möglich sein, stellen Sie uns bitte eine Bieterfrage über das DTVP.

Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2031. Der Vertrag kann danach noch zweimal jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Der Vertrag ist mit einer Frist von 3 Monaten kündbar, wenn die aufgeführten Aufzugsanlagen wesentlich geändert oder außer Betrieb genommen werden.

Fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

1.5 Rechnungsstellung

Verzögerungen aufgrund nicht ordnungsgemäßer oder nicht prüfbarer Rechnungsstellung gehen zu Lasten des AN.

Der AN kann im Rahmen seiner Angebotsabgabe eine Skontovereinbarung auf dem Certiform Angebotsblatt angeben, welche allerdings nicht zur Wertung herangezogen wird.

Die Rechnungsstellung kann sowohl in Papierform als auch elektronisch erfolgen. Rechnungen senden Sie bitte an:

RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
Posilipostraße 4
71640 Ludwigsburg

RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH
Hermann-Hesse-Str. 34
75417 Mühlacker

RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH
Gutleutstrasse 1-14
76646 Bruchsal

RKH Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH
Kurt-Lindemann-Weg 10
71706 Markgröningen

oder per E-Mail an

rkh.rechnungen@rkh-gesundheit.de

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto ab Erhalt der Rechnung, bei 14 Tagen 2 % Skonto.

1.6 ILO-Konvention

Die Ausführung des Auftrages darf nur unter Einhaltung der in den ILO-Übereinkommen festgelegten Mindeststandards erfolgen. Bitte füllen Sie dazu die entsprechende Anlage 1 der beigefügten zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsausträge vollständig aus und fügen diese Ihrem Angebot bei.

1.7 Dienstleistungen vor Ort

Dienstleistungen vor Ort haben ausschließlich durch qualifiziertes Personal des AN zu erfolgen.

2. Angebots- und Verfahrensbedingungen

2.1 Verfahrensablauf

Es werden ausschließlich Angebote gewertet, die über die DTVP-Vergabeplattform eingereicht werden. Mit der elektronischen Einreichung gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben.

Die Angebotserstellung und alle damit verbundenen Aktivitäten sind für den Auftraggeber kostenfrei. Der Bieter hält sich bis zum Ende der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind ausschließlich schriftlich über die Vergabeplattform einzureichen. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls, in neutralisierter Form, gegenüber allen Bietern bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform.

Die Bieter haben sich regelmäßig über diese Plattform zu informieren, ob Mitteilungen eingestellt worden sind.

2.2 Allgemeine Bedingungen

Mit der Abgabe des Angebotes verpflichtet sich der Auftragnehmer die in den Ausschreibungsunterlagen und im Leistungsverzeichnis geforderten Leistungen im vollen Umfang zu erfüllen.

Es gelten folgende vertragliche Vereinbarungen (bei Widersprüchen in folgender Reihenfolge):

- diese Leistungsbeschreibung, Auftrags- und Vertragsgrundlagen,
- das dazugehörige Leistungsverzeichnis mit den vom Bieter ergänzten Preisen,
- die Certiform Vertragsunterlagen (vom Bieter vollständig ergänzt),
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen, (VOL/B) in ihrer jeweils gültigen Fassung,
- die RKH Vertragsbedingungen VOL_B_05-00,
- Verpflichtung zur Einhaltung Corporate Governance Regelungen,
- der beantwortete Bieterfragenkatalog (sofern Fragen eingereicht werden),
- die Eigenerklärung Sanktionen Russland,
- die Verpflichtungserklärung zum Mindestlohn
- die Scientology-Schutzerklärung.
- Verpflichtungserklärung auf Datengeheimnis externe Unternehmen.

Die Abgabe des Angebotes gilt als Bestätigung des Unternehmens, dass es die Angebotsunterlagen als ausreichend und vollständig ansieht. Die Vergabestelle wird die Angebote werten. Dabei wird sie die Angebote zunächst einer formalen Prüfung unterziehen, das heißt, dass sie die Angebote auf Vollständigkeit bzw. mögliche Abweichungen von den Vergabeunterlagen und rechnerisch prüft. Fehlende Unterlagen müssen zu einer durch die Vergabestelle gesetzten Frist (Mo - Fr) nachgereicht werden, ansonsten wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Die eingehenden Angebote werden wie folgt gewertet:

Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit der Angebote. Es werden nur Angebote gewertet, die alle Kriterien des Leistungsverzeichnisses erfüllen.

Bei Zulassung des Angebotes erfolgt die Wertung zu 100 % anhand des Preises.
Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

2.3 Besondere Hinweise für den Auftragnehmer

Während der Ausübung seiner Tätigkeit muss der AN die von Seiten der AG vorgegebenen Hygienerichtlinien beachten, auch wenn diese strenger ausgelegt werden, als die des Landes Baden-Württemberg. Der AN verpflichtet sich vor Leistungserbringung den Stand der aktuellen Hygienerichtlinien des AG abzufragen und diesen entsprechend Folge zu leisten. In diesem Zusammenhang entstehende Aufwendungen sind vom AN zu tragen.

2.4 Einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen von den Bietern einzureichen:

-
- Anlage 4 – Angebotsschreiben
- Anlage 5 – ggf. Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Anlage 6 – Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage 7 – Verpflichtungserklärung Mindestlohn 2
- Anlage 8 – ggf. Verzeichnis Leistungen Kapazitäten anderer Unternehmen
- Anlage 9 – ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Anlage 10 – Erklärung Russland Sanktionen
- Anlage 11 – Scientology Schutzzerklärung
- Anlage 12 – Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen mit ILO Kernarbeitsnorm
- Anlage 13 – Vertrag für Instandhaltung von Aufzugsanlagen in öffentlichen Gebäuden
- Anlage 13.1 – Technisches Datenblatt mit Leistungspaketen und Serviceoptionen
- Anlage 13.2 – Leistungsverzeichnis (Preisblatt)
- Anlage 21 – Verpflichtung Datengeheimnis externe Unternehmen
- Nachweis Versicherungsbestätigung über gültige Haftpflichtversicherung
- Handelsregisterauszug < als 1 Jahr
- Nachweis: Umweltmanagementsystem (UMS) nach DIN EN ISO 14001 oder EMAS oder vergleichbar

2.5 Zusätzliche Unterlagen

Sollten Sie Ihrem Angebot zusätzliche Unterlagen beifügen (z. B. Beschreibungen, zusätzliche Informationen, Datenblätter etc.) achten Sie bitte darauf, dass für diese ausschließlich die Dateiformate PDF, XLSX, DOCX, PPTX, ODT, ODS verwendet werden. Andere/veraltete Dateiformate können von uns aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert werden und können in Folge dessen zum Ausschluss des Angebotes führen. Sollten Sie sich in diesen Punkten unsicher sein, kontaktieren Sie uns bitte im Vorfeld der Angebotsabgabe über die DTVP-Vergabeplattform.

3. Schlussbestimmungen

Durch den Zuschlag auf ein Angebot kommt ein Vertrag zwischen dem AG und dem AN zustande, ohne dass es hierzu eines gesonderten Vertragswerkes bedarf. Die Vergabe- und Vertragsunterlagen werden Bestandteil des Vertrages.

Weitere/zusätzliche Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Anlage „Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge“, welcher Vertragsbestandteil wird.